

# STEIN PRESSE

## NEUES REGIERUNGSPROGRAMM

Analyse

**04**

## NEUERUNGEN ARBEITS- UND SOZIALRECHT 2020

**09**

## BIODIVERSITÄT

Österreichischer Biodiversitätsdialog 2030

**11**

**Q1**

1. QUARTAL 2020





AUS GRÜNDEN DER  
LEICHTEREN LESBARKEIT  
wird auf die gleichzeitige  
Verwendung männlicher  
und weiblicher Sprach-  
formen verzichtet.

# DINHALT



**NEPSI**

**SEITE 10**

## WIRTSCHAFT

4-5 Neues Regierungsprogramm

6-7 Wirtschaftsbericht

8 European Green Deal

## SOZIALES

9 Neuerungen Arbeits- und Sozialrecht 2020

10 Sozialdialog über Quarzfeinstaub – NEPSI

## UMWELT

11 Biodiversität – Österreichischer Biodiversitätsdialog 2030

12 Deponierung von Mineralwolle

## KURZINFO

13 Aktuelles

## TERMINE

14 Seminare • Kongresse • Termine

**Sehr geehrte  
Leserinnen und Leser!**



© Lukas Lorenz

Der vorliegende Quartalsbericht enthält neben den Ergebnissen der aktuellen Konjunkturerhebung im Mitgliederkreis auch eine Analyse des Regierungsprogramms und Ausführungen zum European Green Deal der Europäischen Kommission. Beide Programme haben die Klimaneutralität im Fokus und enthalten verschiedene Ansätze, um dem Klimawandel gegenzusteuern.

Während der Green Deal gemäß den Statements von Kommissionspräsidentin Von der Leyen eine Wachstumsstrategie sein soll, ist dies im österreichischen Regierungsprogramm nicht so klar artikuliert. Dennoch erweckt das Programm für die heimische Stein- und keramische Industrie Hoffnungen für die Zukunft. So ist u.a. das regionale Beschaffungswesen ebenso enthalten, wie die Berücksichtigung von Lebenszyklen im Rahmen einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Auch soll hinkünftig der Wiederverwertung sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wesentlich mehr Bedeutung zukommen. Dass sich unsere Branchen zu diesen Themen in einer gewissen Leaderrolle sehen, ist nicht unerwartet, stehen diese Themen doch seit Jahren weit oben auf der Agenda unserer Mitgliedsbetriebe. Der nachhaltige Umgang mit den eingesetzten Ressourcen, egal ob Rohstoff oder Energie, ist oberstes Gebot einer funktionierenden wirtschaftlichen Tätigkeit. Und der Schutz der Biodiversität ist Programm der Rohstoffbranche seit über 20 Jahren.

Wesentliche Impulse wird unsere Industrie, wie auch schon bisher, entlang der Wertschöpfungskette der hergestellten Produkte liefern. Die Zeiten, in denen ein Produkt ein Selbstläufer am Markt ist, sind längst vorbei. Zwar ist die Nachfrage nach mineralischen Bauprodukten stets dem Wachstum der Bevölkerung geschuldet – steigende Bevölkerungszahlen bedeuten auch Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur. Aber wer sich heute nicht um die Verwendungs- und Wiederverwertungsphase seiner Produkte kümmert, wird nicht mehr reüssieren. Unsere Industrie sieht sich daher diesen Herausforderungen gegenüber bestens gerüstet und kann endlich auch beweisen, welche Innovationen sie bereits heute liefert.

In diesem Sinne sehen wir die neuen Vorgaben in positivem Licht und sind überzeugt, mit der vorhandenen Innovationskraft in unseren Unternehmen auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer  
DI Dr. Andreas Pfeiler

# NEUES REGIERUNGS- PROGRAMM

## BAUSTOFFE MIT ZUKUNFT: MINERALISCH – NACHHALTIG – ÖKOLOGISCH

von  
DI Dr.  
Andreas  
Pfeiler



© krone.at

Das neue Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ trägt ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz und enthält viele Ansätze, die uns auch im Bereich Bau Chancen eröffnen. Dem Gebäudebereich kommt ja nicht erst seit Kurzem eine gewichtige Rolle zu Teil. Sowohl im Neubau als auch im Bestand gibt es die Potenziale im Sinne eines zukunftsgerichteten Klimaschutzes. Unter der Formulierung „Gebäude: Nachhaltig und energiesparend heizen, kühlen, bauen und sanieren“ finden sich verschiedene Hinweise darauf, dass die Sanierung, die Nachverdichtung, der Einsatz ökologischer Baustoffe oder auch der Umstieg auf neue Raumwärme- und Kühlsysteme Priorität haben werden. Maßnahmen, wie das Verbot von Ölheizkesseln im Neubau sowie die Verpflichtung zum Tausch von fast 800.000 Heizungsanlagen, die mit Heizöl betrieben werden, setzen ein wichtiges Zeichen. Ebenso anspruchsvoll sind die Ziele im Erneuerbaren Strombereich mit einer Quote von 100% bis 2030 sowie die Ankündigung, Österreich bereits 2040 in die Klimaneutralität zu führen. Dabei spielt der Gebäudebereich eine wesentliche Rolle mit hohen

Potentialen, die durch den Einsatz von massiven Baustoffen potenziert werden können.

### DIE ÖKOLOGISCHEN BAUMATERIALIEN

Dass man im Neubau gezielt eine Bauweise forcieren will, wirkt zwar wettbewerbsverzerrend. Aber solange man auch andere ökologische Baumaterialien wie die mineralischen (Natur-)Baustoffe in der Praxis mitberücksichtigen will, sollte man diesbezüglich großzügig sein. Immerhin wird die Sicherstellung der regionalen Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe verlangt, noch dazu aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Das relativiert die zuvor genannte Wettbewerbsverzerrung wieder ein wenig. Alles andere wäre ja ohnehin inakzeptabel und wohl nicht im Sinne des Klimaschutzes. Wer forciert schon den Bau von Gebäuden, deren Rohstoffe über tausende Kilometer ins Land geschleust werden. So wird daher auch dieser Punkt mit Sicherheit nicht so gemeint sein, wie es auf den ersten Blick den Anschein macht. Und vielleicht wird Österreich dann



© Reuters /  
Leonhard Foeger

doch irgendwann noch den Stockerlplatz für das größte Importvolumen schnell nachwachsender Baurohstoffe abgeben – man darf gespannt sein!

#### KLIMAANPASSUNG IM GEBÄUDEBEREICH

Eine große Veränderung steht dem Gebäudebereich aufgrund der zunehmenden Außentemperaturen bevor. Dabei geht es nicht zwangsläufig um die Ersparnisse der Raumwärme in den kalten Monaten, sondern vielmehr darum, in den zunehmend heißen Sommermonaten konstruktive Schutzmöglichkeiten zu implementieren. Das Heizen und Kühlen mit massigen Bauteilen liefert hierzu bereits ausreichend Potenzial, um ausschließlich mit erneuerbarer Energie den sommerlichen Überwärmungsschutz zu gewährleiten. Es ist daher zu begrüßen, wenn diesbezügliche Förderinstrumente geschaffen und Rechtsmaterien angepasst werden. Vielleicht werden die Gebäude der Zukunft ja doch noch Teil der Energie-Infrastruktur und als Speicher für erneuerbare Energie genutzt.

#### KREISLAUFWIRTSCHAFT – EIN GEBOT DER STUNDE

Ein weiteres für den Bau relevantes Kapitel widmet sich der Kreislaufwirtschaft. Letztendlich eines der Kernthemen des „New Green Deal“ von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Dass man sich nun verstärkt der Lebenszyklusbe trachtung widmen will, wird mehr als begrüßt. Gerade im Baubereich gibt es aufgrund der Rezyklierbarkeit – ja teilweise sogar Wiederverwendbarkeit – der traditionellen Baustoffe große Stärken. Einerseits zeigen uns Ziegel und Beton seit Jahrtausenden – wer nicht so weit zurück schauen will, fokussiert sich auf die Ringstraßenbauten – welche Wertbeständigkeit ein Gebäude aus diesen Materialien besitzt. Andererseits lassen sich diese Materialien fast vollständig rezyklieren und in den Stoffkreislauf für neue Bauprodukte zurückführen. Wenn das Regierungsprogramm daher die Langlebigkeit und Wiederverwertbarkeit der verwendeten Produkte fordert, dann sollte uns das am Bau zufrieden stimmen. Fasst man diese drei Hauptpunkte zusammen, dann

gilt es den Bau weiterzuentwickeln. Die Wege sind bislang die richtigen, jedoch liegen noch viele Potenziale ungehoben im Abseits der Wahrnehmung unserer Gesellschaft. Wir sollten jedenfalls danach trachten bei der Beurteilung von Baustoffen und Bauweisen den Blickwinkel nicht zu eng einzustellen. Ziel muss eine Gesamtbewertung über den Lebenszyklus sein. Denn nur die Berücksichtigung aller Phasen eines Produkts – von der Herstellung bis zur Wiederverwertung – geben Beleg darüber, wie es um das Klimaschutzzpotenzial steht. Es liegt daher an uns, der Politik diese Potenziale aufzuzeigen. Und im Sinn eines umfassenden Klimaschutzes wäre es dringend ratsam, wirklich alle Potenziale aus allen Bereichen zu heben. In Anlehnung an das Motto unseres Bundeskanzlers „Das Beste aus allen Welten“ werden wir den Gebäudebereich nur dann zukunftsfit machen, wenn wir nicht frühzeitig aufgrund falsch verstandener Lobbyingaktivitäten in eine bestimmte Richtung abbiegen. Es wäre schade um die Potenziale der „Unberücksichtigten“. Immerhin wussten bereits die Römer, dass nicht nur ein Weg nach Rom führt.

# WIRTSCHAFTS-BERICHT

von

Dr. Petra  
Gradischnig

Die jährliche Konjunkturerhebung unter den Mitgliedsunternehmen des FV Steine-Keramik zeigt ein leichtes Umsatzwachstum der Branche. Das Ergebnis sowie weitere aktuelle Themen wurden im Rahmen eines Pressefrühstucks mit Fachverbandsobmann Robert Schmid und Geschäftsführer Andreas Pfeiler am 4. März 2020 präsentiert.

## WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 2019

Nach der Umsatzsteigerung von 4,6% im Jahr 2018 verzeichneten die Unternehmen der Baustoffindustrie 2019 einen Anstieg um 2,2% auf EUR 3,7 Mrd. Bei den Beschäftigten gab es per 31.12.2019 ein Plus von 0,3% (13.409 Mitarbeiter).

In Summe ist der Hochbau – auch begünstigt durch die milden Temperaturen – für das Gesamtplus verantwortlich. Der Infrastrukturausbau stagnierte – abgesehen von einigen Projekten entlang der großen Verkehrsachsen - vor allem im regionalen Bereich. Quer durch fast alle Branchen war im vergangenen Jahr ein großer Kostendruck zu spüren, etwa durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate oder

zunehmende Ausgaben für Rohstoffsicherung durch steigende Grundstückspreise.

Die größten Umsatzzuwächse innerhalb der Branche gab es in der Beton- und -fertigteilindustrie (+6,4%), der Zementindustrie (+6,3%), der Ziegel- und -fertigteilindustrie (+5,9%), der Sand- und Kiesindustrie (+3,6%), der Transportbetonindustrie (+2,6%), der Naturwerksteinindustrie (+2,1%) und der Putz- und Mörtelindustrie (+2,1%). Die Umsätze in der Kalkindustrie (+0,1%) und der Schotterindustrie (-0,5%) stagnierten. Umsatzrückgänge hinnehmen mussten die Feinkeramische Industrie (-6,9%), die Feuerfestindustrie (-6,4%) sowie die Schleifmittelindustrie (-1,4%).

## MINERALISCHE BAUSTOFFE SIND TEIL DER LÖSUNG – ENORME POTENZIALE IM GEBÄUDEBEREICH

Die Sanierungsoffensive, die Nahverkehrsinvestitionen und der Fokus

auf die Kreislaufwirtschaft sind die zentrale Themen im neuen Regierungsprogramm für die Branche. Sie kann auf unterschiedlichsten Ebenen einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten und gleichzeitig als Nahversorger einen Beitrag zu regionaler Wertschöpfung liefern.

Wenn man über klimaschonendes und energiearmes Heizen und Kühlen reden, schlummert in massiven Baustoffen ein gewaltiges Potenzial. Durch neue Technologien wie der Bauteilaktivierung werden massive Bauteile zum Einlagern von (erneuerbarer) Energie genutzt. Je nach Jahreszeit können Räume und ganze Häuser dadurch gekühlt oder geheizt werden. Die Gebäude der Zukunft könnten als Speicher für erneuerbare Energie genutzt und Teil der Energie-Infrastruktur werden. Externe Klimageräte würden der Vergangenheit angehören. Um die Potenziale vollends heben zu können, wird eine Lebenszyklusbeachtung bei der Bewertung von (ökologischen) Baustoffen erforderlich sein. Mineralische Baustoffe weisen über den gesamten Lebenszyklus die gleiche Ökobilanz wie organische Baustoffe auf. Wenn das Regierungsprogramm die Langlebigkeit und Wiederverwertbarkeit der verwendeten Produkte fordert, sind mineralisch Baustoffe die erste Wahl.

## FACTS 2019

- UMSATZ  
EUR 3,7 MRD. (+2,2%)
- BESCHÄFTIGTE  
13.409 (+0,3%)

v.l.  
Pfeiler,  
Schmid

## REGIONALER RAUM UND INFRASTRUKTUR

Der Infrastrukturausbau im regionalen Bereich stagniert. Gezielte Infrastrukturmaßnahmen sind eine Frage der Lebensqualität am Land. Sie betreffen die Branche auch unmittelbar, weil sie mit zunehmender Landflucht und damit einhergehendem Fachkräftemangel konfrontiert ist. Umso mehr Hoffnungen setzt die Branche in die Ankündigung der Bundesregierung, in den Ausbau des



öffentlichen Nahverkehrs investieren und den regionalen Raum stärken zu wollen – wozu eine funktionierende Infrastruktur gehört.

### AUSBLICK 2020

Für 2020 wird eine ähnliche Konjunktur wie 2019 erwartet. Mangels absehbarer neuer Großprojekte ist

mit Zuwächsen kurzfristig nicht zu rechnen. Mittelfristig ist der Baustoffbereich positiv gestimmt, wenn die Regierung hält, was ihr Programm verspricht. Sorgen bereiten jedoch die Industriezuliefererbranchen, die aufgrund der rückläufigen Auslastungen mit Personalabbau und hohen Personalkosten zu kämpfen haben.

## KONJUNKTURERHEBUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE – GANZJAHR 2019

BERUFSGRUPPE	UMSATZ	ARBEITER	ANGESTELLTE	BESCHÄFTIGTE
	Veränderung in % ggü. 2018			
Beton- u. -fertigteilindustrie	6,4	-1,0	2,6	0,3
Feinkeramische Industrie	-6,9	-8,1	-5,7	-7,5
Feuerfestindustrie	-6,4	-3,6	-1,4	-3,1
Kalkindustrie	0,1	1,4	-10,4	-3,6
Naturwerksteinindustrie	2,1	0,9	0,0	0,7
Putz- und Mörtelindustrie	2,1	9,8	9,5	9,6
Sand- und Kiesindustrie	3,6	2,5	7,0	3,5
Schleifmittelindustrie	-1,4	-6,5	1,2	-4,1
Schotterindustrie	-0,5	3,6	-0,2	2,6
Transportbetonindustrie	2,5	0,7	1,3	0,9
Zementindustrie	6,3	8,8	1,3	5,7
Ziegel- u. -fertigteilindustrie	5,9	-1,5	2,5	0,1
Sonstige *)	3,8	0,7	6,7	3,4
FV Steine-Keramik insgesamt	2,2	-0,7	2,0	0,3
	EUR 3.658.520.455	8.517	4.892	13.409

\* Faserzement-,  
Gips-, Kaolin-,  
Kreide- und  
Leichtbauplat-  
tenindustrie,  
Allgemeine  
Berufsgruppe

Quelle: FV-Steine  
Keramik

von  
Mag. Cornelya Vaquette

# EUROPEAN GREEN DEAL

Die neue Präsidentin der Europäischen Kommission (KOM), Ursula von der Leyen, hat in ihren politischen Leitlinien 2019 – 2024 einen European Green Deal (EGD) angekündigt, der das Markenzeichen der EU werden soll. Das umfangreiche Wachstumsprogramm, das erstmals Klimaschutz, Ökologie und Ökonomie zusammenspannt, enthält in einem ganzheitlichen Ansatz einige sehr interessante industrierelevante Aspekte:

- Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen: in den ersten 100 Tagen der neuen KOM soll ein europäisches Klimagesetz zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 vorgelegt werden.
- Dekarbonisierung des Energiesystems: dies soll durch Steigerung der Energieeffizienz, Förderung von Erneuerbaren Energieträgern, intelligente Sektorintegration und Anstrengungen im Gebäudesektor und bei der Dekarbonisierung des Gas-Sektors erreicht werden.
- Green Finance und ein Just Transition Mechanism stellen unter anderem 1 Billion Euro in 10 Jahren zur Unterstützung besonders betroffener kohle- und energieintensiver Regionen bereit.
- Eine innovative EU-Industriestra- tegie mit Fokus auf die Dekarbo- nisierung der energieintensiveren Sektoren wie Zement, Stahl und Chemie soll zur Stärkung beitragen.

Es war zu erwarten, dass nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen würden. So visionär das Ziel der Klimaneutralität für die alte Welt auch sein mag, so offensichtlich sind die Schwierigkeiten, die sich aus dessen Umsetzung ergeben werden. Bis 2021 soll ein Plan zur Erhöhung des 2030-CO<sub>2</sub> Reduktionsziels von 40 auf 50-55% vorgelegt werden, der alle Klima- und Energierelevanten Richtlinien der EU betreffen wird. Obwohl erst vor wenigen Monaten das neue Emissionshandelssystem (ETS) auf Schiene gebracht wurde, ist davon auszugehen, dass sowohl die Zielverschärfung als auch die Geschwindigkeit der Zielerreichung die Wirtschaft durcheinanderwirbeln wird. Gleichzeitig wird die Erweiterung des ETS auf Seeverkehr und Gebäudesektor das System nicht übersichtlicher machen.

Zu heftigen Diskussionen führte bereits 2019 die Idee der schrittweise Einführung einer CO<sub>2</sub>-Grenzsteuer (Carbon Border Adjustment Measures CBAM) in einzelnen ausgewählten Sektoren. Diese Idee nimmt im EGD konkrete Gestalt an. Sie soll noch 2020 geprüft und in Folge möglicher-

weise an einer Pilotbranche getestet werden. Seit Jahren liebäugeln einzelne Mitgliedsstaaten wie Frankreich und einzelne Branche wie die Zementindustrie mit der Möglichkeit einer Besteuerung des CO<sub>2</sub> Gehalts von Importen, um Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Die KOM sieht darin eine Chance, Handels- und emissionsintensive Branchen aus dem ETS herauszulösen und trotzdem vor Carbon Leakage zu schützen. Dieser Ansatz stößt aber selbst in der Zementindustrie auf Widerstand, da diese Maßnahme immer als zusätzlicher Schutz zur Gratiszuteilung im ETS gesehen wurde, jedoch nicht als Alternative dazu.

Das Arbeitsprogramm der KOM für die nächsten Monate und Jahre ist vollgepackt mit neuen Initiativen, Richtlinien und Strategien. Wir müssen uns dem Wandel stellen und aktiv daran mitarbeiten. Aufhalten lässt es sich nicht.



# NEUERUNGEN IM ARBEITS- UND SOZIALRECHT 2020

von  
Mag. Kathrin Desch

→ Karenzeiten nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz für Kinder die ab 1.8.2019 geboren wurden, werden für alle dienstzeitabhängigen Zeiten im vollen Ausmaß angerechnet/berücksichtigt.

*Gesetzliche Grundlage: §15f MSchG*

→ Nunmehr besteht neben der bereits bestehenden Möglichkeit Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit zu vereinbaren, unter gewissen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit von zwei Wochen. Die so konsumierten Zeiten sind auf die gesetzlich mögliche Dauer der vereinbarten Pflegekarenz/Pflegeteilzeit anzurechnen.

*Gesetzliche Grundlage: §14c Abs. 4a*

*AVRAG bzw. §14d Abs. 4a AVRAG*

→ Der Arbeitnehmer hat nunmehr einen Rechtsanspruch auf die Freistellung von einem Monat anlässlich der Geburt seines Kindes („Papamona“) mit dem er im gemeinsamen Haushalt lebt, im Zeitraum von der Geburt bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbotes der Mutter.  
In diesem Monat gebührt kein Entgelt und es sind auch keine Beiträge zur Sozialversicherung zu leisten!

*Gesetzliche Grundlage: §1a VKG*

→ Ein Arbeitsnehmer behält nunmehr seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn er wegen eines Einsatzes bei einem Großschadensereignis als freiwilliges Mitglied einer Katastrophenhilfsorganisation, eines Rettungsdienstes oder der freiwilligen Feuerwehr an der Erbringung seiner Arbeitsleistung gehindert ist, sofern eine Vereinbarung mit dem Dienstgeber darüber geschlossen worden ist.

*Gesetzliche Grundlage: §1154b ABGB bzw. 8 AngG*

→ Mit Juli 2020 wird der österreichische Arbeitsmarkt für kroatische Staatsangehörige geöffnet.

→ Mittels Erlass wurde nunmehr vom Sozialministerium festgelegt, dass die Durchrechnung der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten nunmehr wöchentlich rollierend zu erfolgen hat.

## KOLLEKTIVVERTRAG

→ 2019 wurden aufgrund der gesetzlichen Arbeitszeitflexibilisierungsmöglichkeiten diesbezügliche Kompensationsmaßnahmen in die Kollektivverträge aufgenommen. Gemäß den Übergangsbestimmungen treten nunmehr in allen Betrieben der Stein- und keramischen

Industrie die kollektivvertraglichen Zuschlagsbestimmungen für die 11. und 12. sowie 51. Arbeitsstunde in Geltung.

## STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ

→ Ab 2020 werden die IESG-Beiträge auf 0,2 % gesenkt. Dies bedeutet eine Entlastung für Betriebe in der Höhe von rund € 170 Mio. pro Jahr.

*Gesetzliche Grundlage: IESG - Zuschlagsverordnung*

→ Die Beiträge nach Nachschwerarbeitsgesetz werden mit Jänner 2020 auf 3,8% erhöht.

*Gesetzliche Grundlage: NSchG - Beitragsverordnung*

→ Das Zugangsalter zur Altersteilzeit wurde angehoben. Der Antritt ist für Männer nun ab 60 und für Frauen frühestens ab 55 Jahren möglich.

→ Die Krankenversicherungsbeiträge für Selbstständige werden ab Jänner 2020 auf nunmehr 6,8% gesenkt.

*Gesetzliche Grundlage: § 14f GSVG*

# SOZIALDIALOG ÜBER QUARZFEIN- STAUB – NEPSI

von  
**Mag. Robert  
Wasserbacher  
und  
Mag. Cornelya  
Vaquette**

Der Europäische Soziale Dialog „Abkommen zum Sozialdialog über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte“ (SDA) wurde im April 2006 von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern auf EU-Ebene in 14 Industriezweigen unterschrieben. Es wurde vereinbart, dass die quantitativen Daten über die Anwendung des Abkommens in den von ihnen vertretenen Industriezweigen alle zwei Jahre gesammelt werden. Die erste Datenerhebung fand 2008 statt, derzeit läuft das Verfahren 2020.

Das wichtigste Instrument für die Anwendung des Abkommens ist das „Handbuch der bewährten Praktiken“. Es stellt Werkzeuge zum schrittweisen Arbeitnehmerschutz dar, die bei Einhaltung die potentiellen Auswirkungen des alevoengängigen kristallinen Siliziumdioxids auf Arbeitnehmer verringern. Detaillierte Aufgabenblätter bilden den Hauptteil des Handbuchs gemeinsam mit einer Einführung über Quarzfeinstaub und das Verfahren zur Risikobewertung. Eine Reihe technischer Empfehlungen stehen zur Verfügung, um die Exposition von Arbeitnehmern zu reduzieren. Die betroffenen Unternehmen können ihre spezifischen Maßnahmen dem Handbuch unter → <https://www.nepsi.eu/de/handbuch-der-bewahrten-praktiken> entnehmen.

In der Zeitspanne zwischen 22. Jänner und 22. März 2020 sind die Unternehmen der Rohstoff- und Baustoffindustrie aufgefordert, ihre Meldungen bez. Arbeitnehmeranzahl, deren Expositionsrisiko und die getroffenen Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen abzugeben. Dies betrifft Betriebe in allen EU-Mitgliedsstaaten. Den Ergebnissen der heurigen Befragung wird von Seiten der Kommission besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden, da in den Mitgliedsstaaten gleichzeitig die Umsetzung der Karzinogene-Richtlinie (CMD) mit dem neuen Quarzfeinstaub-Grenzwert  $0,1\text{mg}/\text{m}^3$  läuft. Auf Drängen der NepSi-Partner vorrangig aus der Industrie wurde in der EU-CMD-Richtlinie das SDA NepSi explizit als Vorzeigbeispiel erwähnt. Umso wichtiger ist es, auch bei der Erhebung 2020 möglichst umfassend und wenn möglich noch vollständiger als bei der letzten Runde 2018 zu melden. Fatal wäre eine schlechtere Performance, da damit der Schutz möglichst aller exponierten bzw. einer weiter steigenden Anzahl an Arbeitnehmern und die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte nicht mehr befriedigend zu belegen wäre. Strengere Kontrollen, flächendeckende Messungen und ausufernde Gesundheitsüberwachung wären zwangsläufig die Folge.

Für Fragen  
steht Ihnen das  
Fachverbandsbüro  
zur Verfügung.



# BIODIVERSITÄT

## ÖSTERREICHISCHER BIODIVERSITÄTSDialog 2030



© Brigitte Franz

Die aktuelle österreichische Biodiversitäts-Strategie läuft 2020 aus. Vor diesem Hintergrund hat das ehemalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit dem Umweltbundesamt, weiteren Akteuren, Betroffenen und Stakeholdern im Sommer 2019 einen nationalen Dialog zur biologischen Vielfalt („Biodiversitätsdialog 2030“) gestartet, mit dem Ziel, die aktuellen Herausforderungen sowie Beiträge der verschiedenen Sektoren zum Erhalt der Vielfalt zu diskutieren.

Bis Ende 2020 werden die verschiedenen Aspekte der biologischen Vielfalt unter Einbindung der Betroffenen, der Akteure und Stakeholder im Themenfeld behandelt. Am Ende dieses partizipativen Prozesses soll die Annahme einer neuen Biodiversitäts-Strategie für Österreich stehen.

Im Herbst 2019 haben vier thematische Workshops zu 20 verschiedenen Sektoren mit über 220 Teilnehmern stattgefunden. Für die Rohstoffbranche war v.a. der 4. Workshop „Integration (in Wirtschaft) – Sektoren/Themen: „Energie, Verkehr, Raumplanung, Finanzwirtschaft, Wasser, Industrie, Bergbau“ relevant.

Vorgestellt wurden der Hintergrund zum nationalen Biodiversitätsdialog 2030 sowie die Ziele und der Stand der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2020+. Nach einer Interviewrunde mit Experten wurden Ideen, Herausforderungen und Ziele für die neue Strategie gesammelt. Der Fachverband Steine-Keramik und das Forum Rohstoffe haben die positiven Aspekte des Sektors Bergbau während des Abbaus und nach erfolgter Rekultivierung für (bedrohte) Tier- und Pflanzenarten aufgezeigt.

Im Frühjahr 2020 soll eine öffentliche Konsultation stattfinden. Der Fachverband wird einen Antwortvorschlag ausarbeiten und den Unternehmen zur Verfügung stellen. Im Sommer wird das Ministerium einen Strategie-Entwurf ausarbeiten. Die neue Biodiversitäts-Strategie soll im Herbst/Winter 2020 angenommen werden.

Auch im Regierungsprogramm 2020-2024 bekennt sich die neue Bundesregierung dazu, Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zu übernehmen und in allen Sektoren Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt setzen zu wollen. Neben der Ausarbeitung der neuen Biodiversitäts-Strategie sind die Schaffung von Anreizen für Biodiversitätsmaßnahmen, die Finanzierung eines Biodiversitätsfonds zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie die Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtslage im Bereich Biodiversität vorgesehen.

### EU-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2030

In dem von der EU-Kommission im Dezember 2019 veröffentlichten „European Green Deal“ ist angekündigt, dass im März 2020 eine neue EU-Biodiversitätsstrategie vorgelegt werden soll, auf die 2021 spezifische Maßnahmen folgen sollen. Dabei sollen die Ursachen für den Verlust von Biodiversität bekämpft werden – z.B. über die Ausweitung der Natura 2000-Gebiete.

von  
Dr. Petra  
Gradischnig

Weitere  
Informationen zum  
„Biodiversitätsdialog 2030“  
sind unter  
→  
[www.biodiversitaetsdialog2030.at](http://www.biodiversitaetsdialog2030.at)  
abrufbar.

# DEPONIERUNG VON MINERALWOLLE

von  
DI Dr.  
Clemens  
Hecht

Zum Umgang mit Mineralwolle sind derzeit zwei Richtlinien verfügbar, eine dritte entsteht. Ihre Ausrichtung kann am einfachsten wie folgt dargestellt werden. Der Umgang mit Mineralwolle

- auf der Baustelle,
- beim Abriss bzw.
- auf der Deponie

wird aufgrund der nicht korrekt abgebildeten rechtlichen Situation beschrieben, mit dem Ziel, dass betroffene Unternehmen Klarheit bekommen. Tatsächlich sind diese aber verunsichert bzw. müssen dramatisch steigende und somit nicht kalkulierte Preise bei der Entsorgung bezahlen.

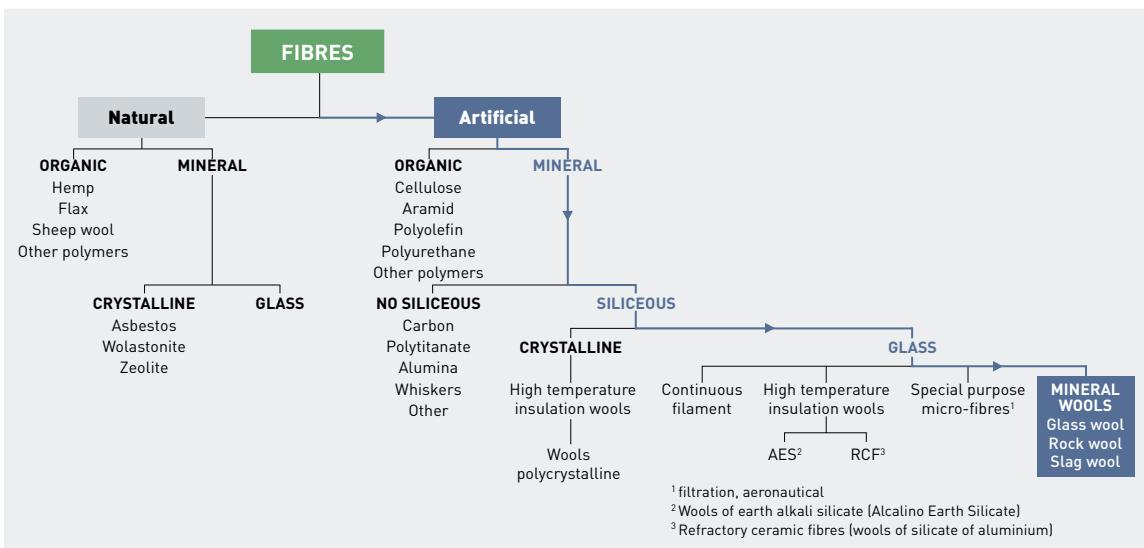
Basierend auf mehr als 600 wissenschaftlichen Studien wurde die Mineralwolle im Jahr 1988 von der IARC (International Agency for the Research on Cancer) in die Kategorie 2B eingestuft (dies ist z.B. mit Kaffee gleichzusetzen [1991]). Nach weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen wurde die Mineralwolle 2001 in die Klasse 3 herabgestuft. Dies geschah unter dem Aspekt der Einführung biolöslicher Mineralfasern im Jahr 1999. Die Mineralwolle-Industrie hat sich auf EU- Ebene damals zu einer freiwilligen Kennzeichnung entschlossen, um Herstellung und Vertrieb von biolöslicher Mineralwolle in Europa sicherzustellen und hat damit einen neuen Qualitätsstandard definiert (Details unter: → [www.euceb.org](http://www.euceb.org)).

Auf europäischer Ebene werden für Mineralwolle zwei unterschiedliche Abfallschlüssel (17 06 03\* –

alte Mineralwolle und 17 06 04 – neue Mineralwolle) und ein weiterer für asbesthaltige Dämmstoffe (17 06 01\*) verwendet. Dies müsste in Österreich ebenfalls umgesetzt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass eine klare Trennung zwischen z.B. Asbest als natürliche und künstlichen Mineralfasern erfolgt. Eine Zusammenfassung unter dem Titel „Fasern“ auf Grund ihrer Struktur für deren Entsorgung ist nicht möglich, wie im Diagramm ersichtlich ist.

Bereits seit 2017 beeinträchtigen stark steigende Entsorgungskosten die gesamte Wertschöpfungskette der Mineralwoll-Dämmstoffe. Dies röhrt daher, dass viele Abfallentsorger aufgrund der derzeitigen Rechtslage keine derartigen Abfälle mehr annehmen wollen bzw. können. Die exorbitanten Entsorgungskosten belasten dabei nicht nur die Mineralwollhersteller, sondern ebenfalls Verarbeiter des gesamten Bau- und Bau Nebengewerbes sowie private und öffentliche Bauherren.

Aktuell werden dank intensiver Arbeit des FV Steine Keramik und des Fachverbands Mineralwollindustrie neue Abfallschlüsselnummern für Mineralwolle erstellt. Das ist ein großer Erfolg! Die Zuordnung, was unter der jeweiligen Schlüsselnummer zu beachten ist bzw. wie mit dem entsprechenden Produkt umzugehen ist, muss intensiv begleitet werden. In weiterer Folge werden die Deponiebetreiber diese anwenden müssen, so dass nicht nur sachliche Klarheit herrscht, sondern auch die Entsorgungskosten wieder ein normales Maß annehmen.



# KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Energie und Soziales/Ausbildung:

von  
Mag. Cornelya  
Vaquette



© Ö. Gesundheitskasse



© manfredxy/iStockphoto/Thinkstock



© BMK



© Kurt Hoerbst



© wkö

## SOZIALVERSICHERUNGSREFORM

Mit 1.1. 2020 nimmt die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ihre Tätigkeit auf und damit einher geht die Zusammenlegung und Verkleinerung der Selbstverwaltungskörper. Die bisherigen 9 Gebietskrankenkassen werden zur ÖGK zusammengefasst und die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) fusioniert mit der Sozialversicherung der Bauern (SVB) zur Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS). Die Zusammenführung der bisherigen Sozialversicherungsträger auf fünf Sozialversicherungsträger unter einem Dachverband wurde 2018 mit dem SozialversicherungsOrganisationsgesetz (SV-OG) beschlossen und nunmehr Großteils vom VfGH genehmigt. Einsprechend ihrem Anteil an der Finanzierung sind die Arbeitgeber nun gleich stark in den Gremien vertreten wie die Arbeitnehmer.

## ÖKOSTROMFÖRDERBEITRAGSNOVELLE 2020

Für das Jahr 2020 wurde ein Finanzierungserfordernis in Höhe von EUR 500,6 Mio. errechnet, das durch den Ökostromförderbeitrag abzudecken ist und auf die prognostizierten Einnahmen aus dem Netznutzungsentgelt und dem Netzverlustentgelt für das Kalenderjahr in Höhe von rd. 1,9496 Mrd. Euro umgelegt wird. Daraus errechnet sich ein prozentueller Aufschlag von 25,68%, der als Ökostromförderbeitrag je Netzebene einzuhoben ist.

Zum Vergleich: im Jahr 2019 war ein prognostiziertes Finanzierungsvolumen von EUR 311,9 Mio. durch den Ökostromförderbeitrag abzudecken, das auf prognostizierte Einnahmen aus den Entgelten in Höhe von rd. EUR 1,9201 Mrd. umzulegen war. Daraus errechnete sich ein prozentueller Aufschlag von 16,24% als Ökostromförderbeitrag je Netzebene.

## UMBAU DER MINISTERIEN 2020

Das neue Jahr hat Österreich eine neue Regierung, neue Ministerien und neue Zuständigkeiten beschert. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) wird zum BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, kurz BMLRT. Es behandelt auch Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Gewässerökologie, das Bergwesen bzw. um Post- und Telekommunikation. Das BM für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) wandelt sich zum BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, kurz BMK. Dazu gehören allgemeine Klimaschutz- und Umweltschutzpolitik, UVP, Abfallwirtschaft, Altlastensanierung, Arten- schutzes, allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen und Angelegenheiten des Energiewesens, die nicht in den Wirkungsbereich des BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fallen.

## RENOVIERUNGSWELLE FÜR GEBÄUDE

Die europäischen Staats- und Regierungschefs einigten sich im European Green Deal darauf, dass Europa bis 2050 klimaneutral werden muss. Um die Klimaneutralität umzusetzen, ist eine Renovierungswelle für Gebäude geplant. Gebäude erzeugen 36% der gesamten CO<sub>2</sub> Emissionen und sind für 40% des Energieverbrauchs in Europa verantwortlich. Drei Schlüsselementen bezüglich der Umsetzung sind wesentlich:  
 → Bestehende Gesetze, die den Weg zur Klimaneutralität ebnen, müssen fokussiert umgesetzt werden.  
 → Die Renovierungs- wellen-Initiative soll Synergien zwischen verschiedenen Klima- und Energiegesetzen schaffen.  
 → Die Erreichung der versprochenen Renovierungswelle wird neue politische Maßnahmen erfordern, um die Nachfrage nach Gebäudesanierungen zu steigern.

## STEUERENTLASTUNG FÜR PV

Immer mehr Unternehmen entscheiden sich zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf ihrem Dach oder Gelände und decken so einen Teil ihres Strombedarfs selbst. Aus gutem Grund, denn die Preise von Photovoltaikmodulen verringerten sich innerhalb weniger Jahre um mehr als die Hälfte. Nun gibt es eine weitere gute Nachricht: Auf Betreiben entfällt ab 2020 die Elektrizitätsabgabe (1,5 Cent/kWh) auf den selbst erzeugten und selbst verbrauchten PV-Strom unabhängig von der Anlagengröße.

Mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds hat die WKÖ einen Informationsfolder für die Industrie erstellt. Er bietet Unternehmen Orientierung für die Investition einer eigenen PV-Anlage.

Der Flyer beantwortet alle relevanten Fragestellungen. Weitere Informationen unter: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie>

# KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE		
<b>APRIL 2020</b>		<b>SEPTEMBER 2020</b>
1. Aigen im Ennstal	Forum Rohstoffe Informationsveranstaltung	
2. Wien	Kollektivvertragsverhandlungen Arbeiter	
20. Wien	Kollektivvertragsverhandlungen Arbeiter (Reservetermin)	
21. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk	
22. Sommerein	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	
23. Brüssel	UEPG Board Meeting	
<b>MAI 2020</b>		<b>OKTOBER 2020</b>
26.-27. Paris	EMO Generalversammlung	
27. Brüssel	EUROGYPSUM Generalversammlung	
27.-29. Laibach	FEPA Generalversammlung	
<b>JUNI 2020</b>		<b>NOVEMBER 2020</b>
3. Wien	Fachverbandsausschuss – konstituierende Sitzung	
3. Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung	
3.-5. Madrid	PRE Generalversammlung	
4. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	
4. Brüssel	EULA Generalversammlung	
9. Gunskirchen	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung	
18. Brüssel	CPE Generalversammlung	
22.-23. Bratislava	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	
25.-26. Bratislava	UEPG Generalversammlung	
<b>DEZEMBER 2020</b>		
9. Wien	Fachverband Exekutivkomitee	
10.-11. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen	
16. Wien	Vollversammlung Berufsgruppe Zement	



**Herausgeber:**  
Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich,  
A-1045 Wien,  
Wiedner Hauptstraße 63,  
T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40  
e-Mail: [info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at),  
Web: [www.baustoffindustrie.at](http://www.baustoffindustrie.at),  
[www.keramikindustrie.at](http://www.keramikindustrie.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** DI Dr. Andreas Pfeiler  
**Redaktion:** Mag. Cornelya Vaquette  
**Gestaltung:** Bettina Titzer // MANIKIN  
**Produktion:** ldd Communication GmbH  
**Fotos:** Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreich